

Die Information in der Armenpflege

Autor(en): **Frey, T. M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **56 (1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.–, für Postabonnenten Fr. 12.50

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

56. JAHRGANG

Nr. 1

1. JANUAR 1959

Die Information in der Armenpflege

Von Th. M. Frey*)

Die Armenpflegen der größeren Gemeinden sind im Verlaufe der letzten Jahrzehnte dazu übergegangen, über die Unterstützungsbegehrenden eine ständige genaue Kontrolle auszuüben. Diese wird von eigens hierfür bestimmten Berufsarbeitern ausgeübt. Da und dort hat sich im Laufe der Zeit eine Art von Informationszentrale herausgebildet, die von namhaften öffentlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen sowie von einer stets wachsenden Zahl einzelner Wohltäter sehr rege in Anspruch genommen wird. Tag für Tag bietet sich Gelegenheit, wahrzunehmen, daß die interessierten Kreise die Tätigkeit der Erkundigungsbeamten zu schätzen wissen und deren Auskünfte sich gerne und vertrauensvoll zunutze machen. Naturgemäß ist jedoch Zustimmung und Anerkennung auch hier nicht bei allen zu finden. Unsere Information wird vielfach – und zwar vom «Freund des Armen» mehr noch als von letzterem selbst – bemängelt und scheinbar angesehen. Bisweilen stellt sich heraus, daß gerade diejenigen, die auf Grund ihrer vielfach so trüben Erfahrungen im Spendwesen eine eingehende Prüfung der Verhältnisse der Petenten unbedingt wünschen sollten, eine solche als unnötig, unzuverlässig, inhuman, unchristlich mehr oder minder entschieden ablehnen. Wenn wir nun auch nicht glauben, gegen eine derartige Auffassung, an der meist eigensinnig festgehalten wird, mit Gründen etwas ausrichten zu können, so entnehmen wir gleichwohl der Tatsache, daß die *Information in der Armenpflege* durchaus nicht jedermanns Beifall findet, die Veranlassung, hier diesen Gegenstand in aller Kürze zur Sprache zu bringen. Unsere Erörterung möchte unbedingt nur eine *grundsätzliche* sein! Sie wird sich mit der Erkundigungspraxis, wie sie von den Organen der Allgemeinen Armenpflege Basel geübt wird, nicht im geringsten befassen, mithin auch nicht versucht sein, ein bestehendes Institut zu rechtfertigen oder gar als muster-gültig anzupreisen!

*) Der Vortrag, den der Verfasser, alt Armeninspektor in Basel, vor vielen Jahren gehalten hat, ist auch heute noch so zutreffend, daß wir ihn auf mehrfachen Wunsch und mit freundlicher Erlaubnis des inzwischen leider verstorbenen Autors hiermit zum Abdruck bringen.

Die Information im Dienst der Armenpflege erscheint uns als ein *notwendiges Übel*. Daß sie schlechterdings notwendig, eine unerläßliche Voraussetzung für jedwede vernünftige und fruchtbare Unterstützungsaktion ist, dürfte unseres Erachtens unschwer aufzuzeigen sein. Zu diesem Zwecke wird es sich dringend empfehlen, die blind und auf geratewohl wirkende Wohltätigkeit nach Wesen und Erfolg etwas genauer ins Auge zu fassen. Sie hat im Mittelalter in der kirchlich approbierten Almosenwirtschaft die weiteste Verbreitung gefunden und ihr charakteristisches Gepräge erhalten. Jeder x-beliebige, frischzugereiste oder ortsansässige, gleichviel ob wirklich oder nur scheinbar Bedürftige wurde damals in der Regel ohne weiteres von den Vertretern der Kirche, insbesondere den Klosterleuten, aber auch von menschenfreundlichen Laien mit milden Gaben ausgestattet. Der Geber pflegte sich keine Gedanken darüber zu machen, ob das Almosen an die rechte Adresse gelange und vom Empfänger in ersprießlicher Weise verwendet werde, noch viel weniger, ob es die Befähigung in sich trage, die Not merkbar zu lindern und eine wirkliche Besserung der Daseinsverhältnisse herbeizuführen. Aber auch heute noch ist das private Spendwesen, die *Armenpflege unter der Haustüre*, in der Regel gekennzeichnet durch das naive Vertrauen, das man in die lamentabeln Schilderungen persönlicher und familiärer Verhältnisse setzt, sowie durch die unbegreifliche und unverantwortliche Sorglosigkeit, mit der man dem gänzlich unbekanntem Bittsteller seine Gaben – bald größere, bald kleinere – überläßt. Häufig ist das durch ergreifende Schilderung schwerer Schicksalsschläge und Vorspiegelung bitterster Not sowie durch den Anblick augenscheinlicher Bedürftigkeit wachgerufene Mitleid die Ursache überstürzter «Guttat». Man glaubt dem Gefühle des Erbarmens unverweilt klingenden Ausdruck geben zu müssen. Man bringt es nicht übers Herz, den jammernden, mitunter sich verzweifelt gebärdenden Hilfesuchenden zunächst noch abzuweisen und auf morgen zu vertrösten, damit inzwischen eine ordentliche Prüfung der Sachlage vorgenommen werden könnte. Christen lieben es, sich bei solchen Gelegenheiten kühnlich auf das Beispiel ihres großen Meisters zu berufen, der auch ohne vorgängiges einläßliches Examinieren dem Bittenden gegeben habe. Diese Christen vergessen jedoch, daß jener unvergleichliche Menschenfreund wohl tiefer zu blicken verstanden hat, und daß zu seiner Zeit und an seinem Orte die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Nächsten bedeutend leichter zu übersehen waren. Übrigens erweist man dem Wohltäter unserer Tage, auch den christlichen, manchmal viel zu viel Ehre, wenn man sein Wohltun ganz und gar oder doch in der Hauptsache aus dem unmittelbaren Herzensverständnis für die handgreifliche Not des Almosenheischenden glaubt herleiten zu sollen. Sind die eigentlichen Beweggründe einer sofortigen Erhörung der vorgetragenen Bitte nicht vielfach pure Bequemlichkeit, das elementare Bedürfnis, in seinem Behagen nicht lange gestört zu werden, das lebhaftes Verlangen, den widerlichen Anblick fremder Blöße und Notdurft möglichst rasch wieder los zu werden? Schon Basilius, ein Kirchenvater des 4. Jahrhunderts, mag in seiner Umgebung diese Beobachtung gemacht haben. Er schreibt einmal: «Wer ohne Unterschied jedem dahergelaufenen Bettler Gaben austeilt, reicht ihm das Almosen nicht aus Mitgefühl mit seiner Hilfsbedürftigkeit, sondern reicht es ihm hin, wie einem Hunde, welcher durch seine unverschämte Zudringlichkeit lästig ist!» Uns will scheinen, das prunkvolle Mäntelchen christlicher Bruderliebe, die unverweilt mit vollen Händen glaubt austeilen zu müssen, wo Mangel sich vermuten ließe, hänge manch einem über die Schultern, der des andern Last noch niemals wirklich getragen hat! Seine im Almosen sich manifestierende menschenfreundliche Gesinnung würde nicht ausreichen, dem Notleidenden in seiner Be-

hausung auch nur einen flüchtigen, aber teilnehmenden Besuch abzustatten. Er gibt rasch und unbedenklich – vielleicht durch einen Dienstboten unter der Haustüre –, weil er für fremde, d.h. für seines darbedenden Nächsten Sorge und Mühsal weder aufrichtiges Interesse noch die leiseste persönliche Opferbereitschaft übrig hat. Gerade solche Freunde der Armen werden nicht müde, immer und immer wieder zu betonen, wie lieblos und unzart es sei, dem Hilfsbedürftigen in seine Häuslichkeit nachzudringen, wie demütigend und entehrend für ihn, wenn die Nachbarschaft über seine Verhältnisse ausspioniert werde. Im Namen der Menschlichkeit schlägt man das Kreuz vor der Forderung einer genauen Kontrolle aller Unterstützungsbegehren und sieht nicht ein, daß man, indem man eine Prüfung der wirklichen Lage des Petenten untersagen will, in verwerflicher Humanitätsduselei damit die Überhandnahme und Vertiefung des Pauperismus verhängnisvoll begünstigen würde. Die äußerst *bedenklichen Folgen* jenes sentimental, naiven, bequemen und kurzsichtigen Ins-Blaue-hinein-Spendierens sind noch niemals ausgeblieben. Zu einer Zeit, da derartiges «Wohltun» allgemein florierte, hat der Bettel in einer Weise überhand genommen, daß er zu einer eigentlichen Landplage wurde, deren man sich zuletzt durch Anwendung der schärfsten Gewaltmittel, schließlich sogar mittels der Todesstrafe einigermaßen zu erwehren versuchte. «Geben», sagt Wilhelm Roscher, ein bekannter Lehrer der Volkswirtschaft, «geben ist oft Verderben, Versagen kann oft Helfer sein». Und von Macfarlan stammt der Ausspruch: «Den Namen christlicher Wohltätigkeit verdient nicht der, welcher zu träge und gleichgültig ist, um den würdigen, wirklich bedrängten Armen auszukundschaften, wohl aber der, welcher nach sorgfältiger Prüfung dem unwürdigen Armen keinen Beistand gewährt.» Wie so oft kann man in der Fürsorgearbeit die betrübende Erfahrung machen, daß durch unüberlegtes und planloses Almosengeben bei völliger Unkenntnis des wahren Sachverhaltes eitel Unsegens gestiftet wird. Statt wirtschaftlich gefördert und moralisch gebessert, wird der Petent durch Hilfe zur Unzeit oder am unrechten Orte oder mit ungeeigneten Mitteln auf eine tiefere Stufe der Gesittung und Daseinsbehauptung zurückgeworfen. Er hat einsehen gelernt, daß Lügen vorteilhaft ist, und wird demzufolge weiterlügen. Er hat es erlebt, daß erbeuchelter Schmerz und vorgetäuschte Verzweiflung auf weiche Gemüter prompten Eindruck machen und den Beutel öffnen, er wird somit auch fernerhin bei jeder Gelegenheit den Gefühlsappell in Szene setzen. Ihm ist zum Bewußtsein gekommen, daß das Bettelbrot sich ohne harte Arbeit verdienen läßt; so wird er von nun an so oft wie möglich freiwillig müßig gehen. Weil man ihn verwöhnt mit überflüssiger Handreichung, verliert er allmählich die Selbstachtung, den Willen und die Fähigkeit zur Selbsthilfe. Weil man sein Wirtshaussitzen, sein leichtsinniges Schuldenmachen, seinen anstößigen Lebenswandel, seine Pflichtversäumnis dem Arbeitgeber gegenüber, der ihn als unbrauchbar entlassen mußte, gegen seinen Hausherrn, dem er die Miete nicht bezahlt, vor allem die Vernachlässigung seiner Familie, die er ohne Skrupel darben ließ, nicht übel vermerkt, sondern mitleidsvoll ihm die völlig selbstverschuldete Not durch Almosen zu erleichtern sucht, macht man ihn noch vollends zum Taugenichts, mehrt die Leiden seiner Angehörigen, ist schuld daran, daß die Frau an seiner Seite ein qualvolles Dasein fristet, vielleicht auch selbst degeneriert, daß wehrlose Kinder an Leib und Seele jämmerlich verkümmern müssen. Und was an den Unwürdigen in sträflicher Weise verschleudert wird, das hat man dem wahrhaft Bedürftigen vorenthalten! Ein guter Kenner des Bettelunwesens in Paris übertreibt keineswegs, wenn er sagt: «Le mendiant vole le pauvre.» Es ist eine sehr bemühende, aber oft zu machende Erfahrung, daß für unverschuldete Armut, für

den verschämten Notleidenden nur mit allergrößter Anstrengung Beihilfe von seiten privater (dem Fechtbruder bestbekannter) Wohltäter zu erlangen ist. In solchen Fällen bekommt man dann gewöhnlich den Jammer zu hören, wir sind schon so stark engagiert, es gibt so manche, die bei uns Hilfe suchen, einmal muß man eben doch abbrechen und nein sagen, auch wenn man es beinahe nicht übers Herz bringt. Da hat denn also der Scheinarme dem wirklich Armen in Tat und Wahrheit sein Pflichtteil vorweggenommen. Wie aber war ihm dies möglich? Weil derjenige, der milde Gaben austeilte, ohne genaueres Hinsehen den Unrechten damit bedachte!

Auf Grund solcher Beobachtungen, die jeder Fürsorgebeflissene reichlich machen kann und machen muß, wiederholen wir die eingangs bereits aufgestellte Behauptung von der *absoluten Notwendigkeit der Information in der Armenpflege*. Auch Roscher in seinem Buche «Das System der Armenpflege» schreibt kurz und bündig vor: «Unterstütze niemals, ohne den ganzen Zustand des Armen zu untersuchen». Nur so wird es möglich sein, zu unterscheiden zwischen wirklicher und bloß fingierter Not, tatsächlich vorhandene Bedürftigkeit zu konstatieren, unverschuldete und selbstverschuldete Armut auseinanderzuhalten, mithin den Grad der Würdigkeit zum Empfang der Unterstützung zu ermitteln, herauszufinden, wodurch am ehesten der Mangel gründlich beseitigt und dem Bedürftigen ohne Schaden für seine oder irgendeiner andern Person geholfen werden kann. Natürlich muß die Information, wenn sie nicht irreführend, wo nicht gar schädlich wirken soll, immer wieder aufs neue vorgenommen werden. Die Verhältnisse des Petenten ändern oft sehr rasch und gründlich, bald verbessern, bald verschlimmern sie sich. Dasselbe gilt vom Leumund. Allein da, wo Armenpflege geübt wird in fortwährender innigster Verbindung mit einer sorgfältigen Nachschau und Beaufsichtigung der Unterstützten, ist etwelche Garantie geboten für eine allseitig wirksame und segensreiche Hilfsaktion, für eine gleichmäßige und gerechte Fürsorgebehandlung aller Bedürftigen und endlich für eine zielbewußte und entschiedene Bekämpfung des Bettels und der Liederlichkeit.

Damit aber, daß wir feststellen, die Information sei in der Armenpflege, zumal in der öffentlichen, die anvertrautes Gut verwaltet, schlechterdings notwendig, möchten wir keineswegs behaupten, sie sei ein erfreulicher und idealer Bestandteil des Fürsorgebetriebes. Wir erinnern daran, daß wir das Erkundigungswesen gleich zu Beginn unserer Ausführungen ein notwendiges Übel genannt haben. Wenn Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit gemeinhin zur menschlichen Natur gehörten und ausnahmslos bei jedermann, somit auch bei allen Hilfesuchenden, zu finden sein müßten, so würde das nachmalige Überprüfen gemachter Aussagen, das Auskundschaften von vermutlich verschwiegenem Wissenswertem von vorneherein auch in der Unterstützungspraxis dahinfallen. Nun ist es aber Tatsache, traurige und beschämende Tatsache, daß gerade derjenige, der sich helfen lassen möchte, nicht selten wenig Vertrauen verdient und den Fürsorger mehr oder minder bewußt über seine Lage und Person zu täuschen sucht. Die menschliche Unvollkommenheit erheischt auch auf diesem Gebiete, wo die gegenseitige Hilfe, die Brüderlichkeit, die soziale Verpflichtung sich kräftig ausleben sollten, ein kritisches, auf Mißtrauen gegründetes, äußerst behutsames Vorgehen. Wir wären gewiß nicht die letzten, die freudig das odiose Institut der Information bei der Armenpflege ausmerzen wollten, wenn es sich einmal als überflüssig und überlebt erweisen sollte, weil Heuchelei, Lug und Trug nirgends mehr zu finden wären. Übrigens macht nicht immer die *Unaufrichtigkeit* der Pfleglinge eine Nachfrage erforderlich. Mit-

unter sind diese letztern bei allem guten Willen und lauterster Absicht eben gar nicht fähig, den Zustand ihrer Bedürftigkeit in jeder Hinsicht deutlich genug bloßzulegen. Der Arme darf einem Kranken verglichen werden, der sein Leiden wohl spürt, aber nicht hinreichend ergründet und in seinen Ursachen und Wirkungen begreift, deshalb auch nicht umfassend und zuverlässig zu beschreiben vermag. Es bleibt Aufgabe des Arztes, eine gründliche Untersuchung selbst vorzunehmen. Diese dürfte freilich in der Regel für beide, Arzt und Patient, recht lästig sein, ein Übel, das man nur notgedrungen sich gefallen läßt.

Es erübrigt uns nun noch, im folgenden wenigstens anzudeuten, wie nach unserem Dafürhalten und Verständnis für die Sache, *die Information* in der öffentlichen Armenpflege *beschaffen sein sollte*, um einerseits ihrer Bestimmung vollauf genügen zu können und andererseits so wenig wie möglich als Übel, als Demütigung, als verletzender Eingriff in die ureigenste Sphäre empfunden zu werden. Ist es nicht so, daß auch hier wieder, wie überall da, wo die Beziehungen der Menschen untereinander in Frage stehen, das *persönliche Moment* zunächst und zumeist den Ausschlag gibt? Hängt nicht Wirkung und Resultat einer vorgenommenen Untersuchung vor allen Dingen von der Qualität und speziellen Veranlagung des Untersuchenden ab? Solche Fragen aufwerfen, heißt sie beantworten. Ein jeder, der das Wesen und die Bedeutung der Information in der Armenpflege aus Erfahrung kennt, wird uns zustimmen müssen, wenn wir erklären, *sie steht und fällt mit der Person des Informators*. Dr. Schwander, Beigeordneter und nachmaliger Bürgermeister von Straßburg, nach dessen Vorschlägen vor wenig Jahren das dortige öffentliche Unterstützungswesen neugeordnet wurde, hebt mit Recht hervor: «Was den Erkundigungsbeamten betrifft, so ist sein Posten von ansehnlicher Art und nicht geringer sozialer Bedeutung. Man muß ihn sich keineswegs als einen untergeordneten Beamten geringen Schlages, sondern als einen gebildeten, urteilsfähigen Mann denken.»

Einem *Informator* – um dieses Fremdwort, das manche sehr unpersönlich und geschäftlich anmuten mag, in Ermangelung einer bessern, ebenso knappen Bezeichnung wieder zu gebrauchen – dürften nach unserer Auffassung wenigstens die nachgenannten Eigenschaften niemals gänzlich fehlen: statt Sentimentalität ein warmes Mitgefühl für die Not des andern, das immer lebendig bleibt und in jedem Falle sich in besonderer Weise anregen läßt. Des weitern Takt und Zartgefühl, wodurch der Prüfende allein befähigt wird, die Denkweise und Empfindungen sowie auch die persönliche Ehre des Gesuchstellers zu schonen, ihm als einem sozial Verkürzten, vom Schicksal Heimgesuchten – und nicht etwa gleich von vorneherein als moralisch Minderwertigen – mit Achtung zu begegnen und im Umgang mit ihm alle jene feineren Rücksichten zu nehmen, auf die der Arme so gut wie jeder andere, wirtschaftlich besser Gestellte ein unantastbares Anrecht hat. Allerdings soll der Nachschau Haltende sich seiner eigenen persönlichen und amtlichen Würde und Verantwortlichkeit bewußt bleiben. Er darf sich mit dem Petenten, zumal dem unwürdigen, nicht kameradschaftlich einlassen, er soll auch nicht die Zufriedenheit und Gunst des letzteren durch allzu leutseliges Wesen erbuhlen. Er hat sich einer unbedingten, durch nichts zu erschütternden Unbestechlichkeit und Unparteilichkeit gewissenhaft zu befleißigen. Unseres Erachtens müßte er, wenn anders sein Urteil und Bericht über die vorgefundene Sachlage treffend und glaubwürdig ausfallen soll, über eine gute Bildung, psychologischen Scharfblick und gründliche Kenntnis der lokalen Verhältnisse verfügen, sowie, wenn immer möglich, für alle das Armenwesen betreffenden Dinge Verständnis

und diesbezüglich vielseitige Erfahrungen besitzen! Wir halten dafür, daß die Informatoren der Armenpflege *Berufsarbeiter* sein müssen, die ihre ganze Zeit und Kraft in den Dienst der Sache zu stellen haben. Man kann zwar nicht bestreiten, daß in manchen Fällen auch Nichtfachleute ebensosehr geeignet sein könnten, eine richtige Armutsdiagnose zu stellen, aber auf das Ganze gesehen und aus der Erfahrung zu schließen, liefert für gewohnt die nur sporadisch und gleichsam sportmäßig auftretende, von Laien besorgte Bedürftigkeits- und Würdigkeitskontrolle recht wenig verlässliche Resultate. Auch das Informieren, wie überhaupt jede qualifizierte Betätigung, will eben gelernt sein, und längst nicht jeder, der sich einbildet, dieses Geschäft in Bälde von Grund auf zu verstehen, bringt es darin trotz aller gemachten Anstrengungen zur Meisterschaft. Zum tüchtigen Informator bedarf es von Haus aus einer besonderen Begabung. Sein Amt ist das verantwortungsvollste in der Armenpflege! Es dem ersten Besten anzuvertrauen, hieße deren Wirksamkeit leichtsinnig gefährden.

Für uns ist selbstverständlich, daß auch tüchtige *Frauen* für fraglichen Dienst, dessen starker Kräfteverbrauch allerdings eine unversehrte Gesundheit des Leibes und der Seele erfordert, sich vorzüglich eignen können, ja wir stehen nicht an, zu behaupten, es sei oftmals, wenn wenigstens die Information zum erwünschten Ziele führen und keine verletzende Wirkung haben soll, eine weibliche Nachschau und Prüfung unentbehrlich! Doch – Informator oder Informatorin, deren Charakter, deren Persönlichkeit verleiht dem Amte das eigenartige Gepräge und bedingt Erfolg oder Mißerfolg der getanen Arbeit und letztlich Wohl oder Wehe des Armen!

Wie soll nun informiert werden? Ein tüchtiger Erkundigungsbeamter muß selbst herausfinden und ein starkes Sensorium dafür haben, auf welche Weise er bei Erfüllung seiner Aufgabe zu Werke zu gehen hat. Er wird die eigenartige Beschaffenheit jedes einzelnen, ihm zur Prüfung überwiesenen Armenfalles im allgemeinen unschwer erkennen und demgemäß nicht lange überlegen müssen, welches Vorgehen hier gerade angezeigt sein dürfte. Es wird beispielsweise den offensichtlich verschämten und würdigen Armen, der durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, ungenügenden Verdienst oder sonst unverschuldetermaßen in eine bedrängte Lage geraten ist, nicht erst einem hochnotpeinlichen Verhör unterziehen und seine Wohnung bis in die verborgensten Winkel hinein mit kritischen Blicken durchspähen. Die Nachschau sollte überhaupt – wir möchten dies mit allem Nachdruck betonen – bei dem Petenten stets den Eindruck hinterlassen, man sei gekommen, um an Ort und Stelle selbst als Sachkundiger Umfang und Grad der Bedürftigkeit festzustellen und auf diese Weise eine zureichende Hilfsaktion in die Wege zu leiten. Aber gerade weil die Information eine zweckentsprechende, heilsame, tiefgreifende, umsichtige Fürsorge ermöglichen soll, hat bisweilen die Untersuchung einer speziellen Armutserscheinung sehr genau und umständlich vor sich zu gehen. Eine schwere Erkrankung erfordert zumeist eine äußerst sorgfältige und intensive Heilbehandlung. Damit diese richtig einsetzen und vernünftig durchgeführt werden kann, muß jedesmal zuvor eine möglichst gründliche ärztliche Prüfung stattgefunden haben. So wird der Informator bei schlimmen Fällen mit seiner Kontrolle unerbittlich ins einzelne gehen, weil er nach Vermögen die noch vorhandenen entwicklungsfähigen Ansätze zum Guten aus der übrigen Verderbnis herauschälen möchte, um das nachmalige Sanieren der zerrütteten Verhältnisse und die erzieherische Einwirkung auf den ökonomisch und moralisch Entgleisten zu erleichtern. Er darf sich durch keine Kritik und kein Schelten seiner inquisito-

rischen (sherlock-holmesartigen) Methode davon abbringen lassen, da, wo es die Situation erfordert, das, was er in Erfahrung bringen sollte und was ihm – vielleicht mit Raffinement – verdeckt oder umgedeutet wird, mit überlegenem Geschick herauszuspüren. Wir möchten ihm, um dies gleich hier auszusprechen, überhaupt diejenige Sicherheit des Auftretens, Unabhängigkeit des Urteils und straffe Zielbewußtheit seiner Pflichterfüllung wünschen, ohne die er unfehlbar inmitten der vielfachen Anfechtungen Geduld, Mut und Freudigkeit zur Arbeit verlieren müßte.

Aber nicht nur wie, sondern ebenso sehr auch *wo* er seine Auskünfte einzuholen hat, muß ein Erkundigungsbeamter der öffentlichen Armenpflege wissen. Zunächst wird der Fürsorgebedürftige in seiner eigenen Wohnung aufzusuchen sein. Hier erschließen sich dem Kundigen, der zu fragen und gleichzeitig zu beobachten versteht, meist prompt und ergiebig die vorliegenden Armutsursachen und -wirkungen. Die persönlichen Beziehungen der einzelnen Familienglieder untereinander treten deutlicher zutage, das gegenseitige Verhältnis der Ehegatten wird offenbar, das Benehmen und Aussehen der Kinder erlaubt weitgehende Schlüsse, der Zustand der Wohnräume, das Vorhandensein oder Fehlen der Ordnung und so manches andere, das wir nicht ausdrücklich zu erwähnen brauchen, redet eine verständliche und lehrreiche Sprache. Nicht selten dürfte die Nachschau im Heim des Bedürftigen so ausfallen, daß die Anwendung des ausführlichen Nachfrageverfahrens füglich unterbleiben kann. Daß der Inspizierende sich dem Petenten in dessen Behausung höflich vorzustellen und jedes brutale Herr-und-Gebieterspielen peinlichst zu meiden hat, gehört für uns zum Selbstverständlichen. Anstand und gute Sitte erfordern es. Immerhin ist denkbar, daß man in ganz besonderen Fällen unbefragt lieber verschweigt, in wessen Auftrage man zugegen ist, aus zarter Rücksicht auf einen wirklich verschämten Armen. Doch wird dies seltene Ausnahme bleiben. Nicht so bestimmt möchten wir vom Informator verlangen, daß er seine Herkunft – zumal ungebeten – offenbart, wenn er bei Drittpersonen Erkundigungen einzieht. Münsterberg, zweifellos eine erste Autorität in Fragen des Armenwesens, hegt dasselbe Bedenken wie wir, indem er schreibt: «Nichts ist peinlicher für den wirklich verschämten Armen als derartige Erkundigungen, die unter Angabe des Zweckes vorgenommen werden.» Die Information, wenn sie nicht allzusehr als Übel empfunden sein will, muß alles tun, um die Person und Familie des Hilfsbedürftigen vor Mißgunst, zudringlicher Neugier, Klatschsucht und Verachtung seitens der lieben Mitmenschen zu schützen!

Das Befragen der Nachbarn und Hausgenossen nach den Verhältnissen der Unterstützung Begehrenden – das in der Regel nicht zu umgehen sein wird – stellt an die Erfahrungheit, Tüchtigkeit und Charakterfestigkeit des Informators die höchsten Anforderungen. Seine Pflicht ist es, auch da die Geister zu prüfen, nicht alles zu glauben, nicht jedem Geschwätz – und wieviel ist Geschwätz! – Gehör zu leihen, scharf darauf zu achten, aus welcher Quelle vermutlich Lob oder Tadel entspringt, ob gute Freundschaft oder Neid und Haß, irgendeine Antipathie die Zunge bewegt, da und dort nachfragen, die Aussagen unter sich vergleichen und nur das Übereinstimmende im Berichte festzuhalten. Ein Menschenkenner – und dies soll der Informator sein – wird bei Unzuverlässigkeit einzelner Auskunft Erteilender die Wahrheit am Ende doch an den Tag bringen. Mit der Zeit erwirbt sich übrigens jeder Berufsarbeiter im Erkundigungswesen seine erprobten und bewährten Vertrauensleute im Revier der Armut, auf deren Mitteilungen er getrost abstellen darf. Die Aussagen der Hausmeister müssen ihm manchmal sehr wertvoll sein, nur hält er sich stets gegenwärtig, daß eine geschäftliche Rücksicht mit

im Spiele sein könnte! Bisweilen erhält der Arme ohne sein Verdienst ein gutes Zeugnis, weil man von der Armenpflege Bezahlung der gefährdeten oder bereits rückständigen Miete erwartet oder weil man den Mieter, der bisher seinen Zahlungsverpflichtungen prompt nachgekommen ist, durch Bekennen der Wahrheit nicht gegen sich einnehmen möchte. Ein andermal läßt der Wohnungsvermieter an dem Nachgefragten kein gutes Haar mehr gelten, weil er von ihm geschädigt worden ist. Gleiche Vorsicht dürfte angebracht sein allen Auskünften gegenüber, die von Ladeninhabern und Lieferanten, von Bäckern, Metzgern, Spezierenern stammen, da der finanziell Interessierte ein unparteiisches Urteil zu fällen oftmals völlig außerstande ist. Den Arbeitgeber, von dem über Lohn und Verdienst die genauesten Angaben zu erhalten sind, wird man nur anfragen, wo begründeter Zweifel in die Richtigkeit der gemachten Aussagen gesetzt werden muß. Solche scheinbar harmlosen Erkundigungen ziehen mitunter verhängnisvolle Folgen nach sich. Es kann vorkommen, daß Arbeiter von ihrem Brotherrn daraufhin entlassen werden! Deshalb ist es von großer Wichtigkeit, daß der geschulte Informator dank seiner Bildung und Erfahrung von den Lohnverhältnissen bei den einzelnen Berufsarten eine gute Kenntnis besitzt und nur zur Ausnahme den Arbeitgeber selbst zu fragen braucht. Ärzte, Pfarrer, Lehrer und sonstige Freunde und Gönner der Armen dürfen bei einer Aufzählung der zu Gebote stehenden Informationsquellen nicht übergangen werden. Von ihnen verfügen manche über eine tiefe Einsicht in den Zustand und die Verhältnisse des Notleidenden, den sie vielleicht schon längere Zeit zu beobachten Gelegenheit hatten. Ihre Aufschlüsse werden dem Erkundigungsbeamten in Verbindung mit den Resultaten eigener Wahrnehmungen und den Aussagen anderer Drittpersonen sehr zu statten kommen und erhalten ihren eigenartigen Wert durch den Umstand, daß sie das instruktive Urteil von unabhängigen, gebildeten, dem Bedürftigen durchaus wohlgesinnten Persönlichkeiten darstellen.

So gebietet es dem Informator, der gewissenhaft und mit fachmännischem Geschick seines Amtes waltet, nicht an der Möglichkeit, mit seiner Prüfung des gesamten Armutszustandes, der pflegerisch behandelt sein will, zu klären und zu verlässlichen Resultaten zu gelangen. An ihm, wir wiederholen es, weil hierin für uns die Summe des Ganzen enthalten ist, an seiner persönlichen und beruflichen Tüchtigkeit ist letzten Endes alles gelegen. Darum gilt es in praxi für jede Armenpflege, die sich soll sehen lassen dürfen, nicht eine schöne Theorie über Wesen und Bedeutung der Information zu verkünden, sondern das schwere und verantwortungsvolle Amt in die rechten Hände zu legen. Vollkommen freilich wird die Information niemals und nirgends sein, weil niemals und nirgends die, die sie ausüben, vollkommen sein können. Fehler wird auch der beste machen und wird sich deshalb berechtigten Tadel je und je gefallen lassen müssen. Aber eben diesen Tadel, meinen wir, darf sie um ihrer selbst willen niemals missen. Am zuverlässigsten bewahrt er sie vor der allzeit drohenden Verknöcherung und gefühllosen Routine. Er ist die wirksamste Veranlassung, daß auch ihr nicht blindlings vertraut werden kann, und spornt, da so vieles und Gewichtiges von ihr abhängt, ihre Träger stets aufs neue an, ihr Bestes zu leisten. Und je besser und zuverlässiger die Information in der Armenpflege, desto leichter und gediegener kann letztere ihre eigentliche und vornehmste Aufgabe erfüllen, die darin besteht, *den Armen zu pflegen*, will sagen: ihm nicht etwa bloß ein Almosen zu verabreichen, sondern mit allen verfügbaren Mitteln erzieherischer Beeinflussung und materieller Unterstützung daran zu arbeiten, daß er und seine Familie wieder auf die Dauer ihr hinreichendes Auskommen haben und eine menschenwürdige Existenz führen können.